

# Bauproduktenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nachstehend einige wichtige Informationen zur neuen Bauproduktenverordnung:

Seit 1. Juli 2013 ist die Bauproduktenverordnung 305/2011 als europäisches Gesetz unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten gültig. Diese Bauproduktenverordnung ersetzt die bisherige Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG und ist ab diesem Zeitpunkt verbindlich zu erfüllen.

Mit Inkrafttreten der EU-Verordnung ist jeder Hersteller eines einbaufertigen Bausatzes verpflichtet, für sein Fertigprodukt eine Leistungserklärung zu erstellen. Die Leistungserklärung bestätigt dem Endverbraucher, dass er mit seinem Bauprodukt eine definierte Leistung erworben hat. Für Rollläden und Sonnenschutzprodukte ist dies, wie bisher auch, die Windwiderstandsklasse.

Die bisherige CE-Kennzeichnungspflicht für Bauprodukte ändert sich mit Einführung der Bauproduktenverordnung nicht. Die Umsetzungsnorm für die CE-Kennzeichnung ist nach wie vor die jeweilige Produktnorm. Für das Bauprodukt „Rollläden“ ist dies die EN 13659.

Geregelt hat der europäische Gesetzgeber die Überwachung von Bauprodukten in dem „Programm zur Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten nach der Richtlinie 89/106/EWG und der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 vom 9. September 2009. Zur Einhaltung der CE-Kennzeichnung auf dem europäischen Markt gibt es in den einzelnen Mitgliedsstaaten Überwachungsbehörden, welche den freien Warenverkehr, die Einhaltung der CE-Kennzeichnung sowie die Einhaltung der Anforderungen des Bauproduktes an die Bauproduktenrichtlinie überwachen.

Als unmittelbare Umsetzung der Norm wurde ab dem 01. Jänner 2014 die Bedienungs- und Wartungsanleitung die allen von INFENSO gelieferte Fertigprodukte ergänzt. Diese beinhaltet nun eine Leistungserklärung im Sinne der Bauproduktenverordnung und eine Konformitätserklärung für elektrisch betriebene Rollläden und Sonnenschutzprodukte.

Diese steht auf unsere Homepage unter [www.infenso.at](http://www.infenso.at) als Download bereit. Die CE-Kennzeichnung erfolgt auf dem Bauprodukt.

## Hinweis zum CE-Kennzeichnungsverfahren

Verantwortlicher Hersteller seit dem 1. April 2006 für die CE-Kennzeichnung ist derjenige, der den einbaufertigen Bausatz (Fertigelement) in Verkehr bringt. Produkte, die als Komponenten, Bauteile oder nicht einbaufertige Elemente (Elemente ohne Motor, ohne Panzer, etc.) unser Werk verlassen, dürfen von uns nicht gekennzeichnet werden. Hier liegt die Produktverantwortung bei demjenigen, der den einbaufertigen Bausatz in Verkehr bringt.

Wir weisen darauf hin, dass diese Information unserem derzeitigen Kenntnisstand entspricht und keinen Anspruch auf Rechtssicherheit erhebt.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr INFENSO Team